



Fall-Nr: 137418

Bericht

Titel: Hohe Raumtemperatur und Temperaturstabilität der

Medikamentenschränke

Zuständiges Fachgebiet: anderes Fachgebiet: alle

Altersgruppe des Patienten: leer Geschlecht des Patienten: leer

Wo ist das Ereignis passiert? Krankenhaus Welche Versorgungsart: Routinebetrieb

In welchem Kontext fand das Ereignis... anderer Kontext: Alltag

Was ist passiert? Die Temperaturen in den Medikamentenschränken steigen auf über

30°C.

Die hohen Temperaturen heizen trotz Rollos und Vorhängen die Räume

immer stärker auf.

Es ist kein Wasser mehr vorhanden

Was war das Ergebnis? keine Schädigung der Patienten und Mitarbeiter

Wo sehen Sie Gründe für dieses Erei... *leer* Kam der Patient zu Schaden? nein

Welche Faktoren trugen zu dem Ereig... • Organisation (zu wenig Personal, Standards, Arbeitsbelastung,

Abläufe etc.)

Wie häufig tritt dieses Ereignis ungefä... jährlich Wer berichtet? /eer

Feedback des CIRS-Teams / Fachkommentar

Kommentar:

Fachkommentar:

Autorin: Dr. rer. biol. hum. Gesine Picksak, für den Ausschuss Arzneimitteltherapiesicherheit des Bundesverbandes Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e.V.

Für alle Arzneimittel werden vor Zulassung umfangreiche Untersuchungen zur Haltbarkeit bei verschiedenen Lagerungsbedingungen, das heißt Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit in Abhängigkeit von den durch die Klimazone vorgegebenen Anforderungen, durchgeführt. In der Europäischen Union (Klimazone I) werden diese Studien bei 25°C und 60% relative Luftfeuchte (Echtzeitbedingungen), bei 30°C und 65% relative Luftfeuchte (mittlere Bedingungen) und bei 40°C mit 75% relativer Luftfeuchte (beschleunigende Bedingungen) durchgeführt, um zügig eine aussagekräftige Charakterisierung der Stabilität vornehmen zu können.

Je nach Ergebnis dieser beschleunigten Haltbarkeitstests werden während des Zulassungsverfahrens die Dauer der Haltbarkeit und die notwendigen Aufbewahrungshinweise festgelegt. Diese Hinweise zur Lagerung sind auf dem Arzneimittelbehältnis sowie in der Gebrauchs- und Fachinformation vermerkt.

Für die Klimazone I werden die Echtzeitstudien bei konstant 25°C durchgeführt. Für die Einteilung der Klimazonen ist diese Temperatur als Mittelwert zu verstehen und beinhaltet explizit auch die bekannten jährlichen Schwankungen wie Sommer und Winter. Eine somit saisonal bedingte kurzzeitige Lagerung der Arzneimittel bei zum Beispiel 30°C ist daher in der Regel als unproblematisch einzuschätzen. Vorsicht ist aber bei zum Beispiel Suppositorien, transdermalen therapeutischen Systemen und halbfeste Arzneiformen geboten. Hier kann die vorübergehende Lagerung an einem anderen Lagerplatz (z.B. im Kühlschrank) sinnvoll sein.

Zudem sollte die Lagerhaltung des Bereiches/ der Station überdacht und so gering wie notwendig gehalten werden, da die Lagerräume der zuständigen Apotheke gemäß Apothekenbetriebsordnung temperaturüberwacht sind und somit dort optimale Lagerbedingungen für alle Arzneimittel herrschen.

Für Stationen gibt es keine expliziten gesetzlichen Vorgaben zur Lagerhaltung; allerdings müssen Arzneimittel sachgerecht gelagert werden. Ergänzend zum Thema Raumtemperatur wird zudem auf die Arbeitsstättenverordnung hingewiesen:

3.5 Raumtemperatur

Fall-Nr: 137418 Seite 1 von 2 Gedruckt am: 30.06.2016





Fall-Nr: 137418

"(1) In Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räumen, in denen aus betriebstechnischer Sicht keine spezifischen Anforderungen an die Raumtemperatur gestellt werden, muss während der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Arbeitsverfahren, der körperlichen Beanspruchung der Beschäftigten und des spezifischen Nutzungszwecks des Raumes eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur bestehen.

(2) Fenster, Oberlichter und Glaswände müssen je nach Art der Arbeit und der Arbeitsstätte eine Abschirmung der Arbeitsstätten gegen übermäßige Sonneneinstrahlung ermöglichen." [1]

Literatur:

1. Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) Anhang Anforderungen an Arbeitsstätten nach § 3 Abs. .

Online: https://www.gesetze-im-internet.de/arbst ttv 2004/anhang.html _(letzter Zugriff 26.05.2016)

Fall-Nr: 137418 Seite 2 von 2 Gedruckt am: 30.06.2016